

# KNUTWIL – HEUTE UND MORGEN

## Siedlungsleitbild

Genehmigt durch den Gemeinderat Knutwil am 05. November 2020



## IMPRESSUM

Herausgeber:	Gemeinderat Knutwil
Datum:	13. Oktober 2020
Mitwirkungsverfahren:	20. Juli bis 15. September 2020
Fachliche Begleitung	ZEITRAUM Planungen AG, Brünigstrasse 25, 6005 Luzern Daniel Kaufmann, Juana Helfenstein
Fotos:	Gemeinde Knutwil
Bezug:	Gemeindeverwaltung Knutwil



# THEMEN

<b>B</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung .....</b>	<b>8</b>
<b>S</b>	<b>Siedlungsentwicklung.....</b>	<b>11</b>
<b>W</b>	<b>Wohnen .....</b>	<b>14</b>
<b>A</b>	<b>Arbeiten .....</b>	<b>16</b>
<b>V</b>	<b>Verkehr .....</b>	<b>20</b>
<b>F</b>	<b>Freiraum im Siedlungsgebiet.....</b>	<b>24</b>
<b>N</b>	<b>Naherholung.....</b>	<b>26</b>
<b>I</b>	<b>Infrastruktur (Schule / Sport / Kultur / Anlässe).....</b>	<b>28</b>
<b>E</b>	<b>Energie / Siedlungsökologie / Umwelt.....</b>	<b>30</b>
<b>J</b>	<b>Jugend.....</b>	<b>33</b>
<b>I</b>	<b>Innenentwicklung.....</b>	<b>36</b>

# KNUTWIL – HEUTE UND MORGEN

## Räumliche Entwicklung

Das Siedlungsleitbild Knutwil befasst sich mit der zukünftigen Entwicklung des Siedlungsgebiets der Gemeinde Knutwil mit den gleichberechtigten Dörfern Knutwil und St. Erhard. Es werden Strategien aufgezeigt für:

- die nachhaltige Entwicklung der Siedlung nach innen durch eine Weiterentwicklung der bebauten Grundstücke und eine Aktivierung der unbebauten Grundstücke;
- für die Arbeitsplatzgebiete;
- das Nutzen der Ressourcen vor Ort sowie
- die Stärkung der Dorfkerne und des Ortsbildcharakters.

## Voraussetzungen

Im Jahr 2013 wurde durch das Schweizer Stimmvolk das neue Raumplanungsgesetz (RPG) angenommen. Auch die Gemeinde Knutwil stimmte dem Gesetz mit 64% zu. Aufgrund des neuen RPG überarbeitete der Kanton Luzern den kantonalen Richtplan 2015 und stärkte den schonenden und haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden weiter.

Im kantonalen Richtplan ist eine Hauptentwicklungssachse definiert, auf welcher das künftige Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum stattfinden soll. Knutwil liegt auf der Hauptentwicklungssachse und wird deshalb als A-Gemeinde kategorisiert. Die kantonale Vorgabe für A-Gemeinden sieht ein Wachstum von jährlich 0.75% vor. In Knutwil kann dieses Wachstum mit den bisher unüberbauten Bauzonen abgedeckt werden. Aus diesem Grund wird die Gemeinde als «Kompensations-Gemeinde» eingestuft was bedeutet, dass Einzonungen nur mit flächengleicher Auszonungen vorgenommen werden dürfen. Daraus resultiert, dass sich die Siedlungsentwicklung auf das bestehende Siedlungsgebiet konzentriert. Eine hohe Qualität bleibt Bedingung für die Siedlungsentwicklung. Abgerundet werden die Voraussetzungen mit der «Gemeindestrategie 2018-2028» der Gemeinde Knutwil, welche die Ziele und Grundsätze des Gemeinderates festsetzt.

## Grundsätze

- Knutwil richtet seine langfristige Planung auf eine Entwicklung aus, welche den sozialen, demographischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten Rechnung trägt.
- Knutwil achtet dabei insbesondere auf einen schonenden Umgang mit den Ressourcen und lässt den nachfolgenden Generationen genügend Handlungsspielräume offen.
- Bei der Abwägung von Vor- und Nachteilen von zu treffenden Massnahmen steht die qualitative Gesamtentwicklung über kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen.

## Wirkung und Ziele

Das Siedlungsleitbild ist behördenverbindlich, sprich die formulierten Ziele sind für die Behörden verbindlich. Gleichzeitig hat das Siedlungsleitbild keine grundeigentümergebundene Wirkung.

Folgende Ziele werden insbesondere angestrebt:

- Die Qualität, die Knutwil heute bietet, wird erhalten und gestärkt.
- Um die Qualität der beiden Dörfer zu stärken werden in beiden Dörfern Knutwil und St. Erhard eine Dorfkernentwicklung angestrebt.
- Neueinzonungen werden sich auf Arrondierungen konzentrieren.
- Die bestehenden Arbeitsgebiete werden grundsätzlich erhalten und bei Bedarf der örtlichen Betriebe erweitert. Neuansiedlungen erfolgen in Abstimmung mit dem regionalen Arbeitszonen- und Standortmanagement.
- Es wird eine gestalterisch qualitätsvolle Überbauung der bestehenden Bauzonen angestrebt.

## Aufgabe

Das Siedlungsleitbild der Gemeinde Knutwil ist in Fragen der räumlichen Entwicklung das politisch-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates. Es zeigt auf, wie sich Knutwil entwickeln soll. Behörden und Verwaltung richten ihre Planungen auf die Ziele und Grundsätze der Strategie aus.



# KNUTWIL – HEUTE UND MORGEN

Das Siedlungsleitbild konzentriert sich auf das Definieren der strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Bewusst wird der nötige Spielraum für nachfolgende Planungen gelassen. Es nimmt keine Entscheide der Stimmberechtigten vorweg. Das Siedlungsleitbild wird aber beim Abwägen von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen als Entscheidungshilfe dienen.

## Vom Siedlungsleitbild zum Zonenplan

Ortsplanungen sind grundsätzlich alle zehn bis fünfzehn Jahre zu überprüfen. Seit der letzten Gesamtrevision der Ortsplanung Knutwil hat der Kanton verschiedene übergeordnete Grundlagen erneuert und den aktuellen Anforderungen angepasst. Für die Ortsplanung Knutwil ist insbesondere der neue kantonale Richtplan 2009, teilrevidiert 2015, sowie das neue Planungs- und Baugesetz von Bedeutung. Im Richtplan wird von den Gemeinden das Erarbeiten von konkreten Siedlungsleitbildern als Grundlage für die weiteren Planungen verlangt. Das vorliegende Siedlungsleitbild erfüllt diese Vorgaben und fügt sich in den Planungsablauf ein, der „vom Übergeordneten zum Detail“ führt. Die Umsetzung des neuen Planungs- und Baugesetz, in welchem insbesondere der Wechsel von der Ausnutzungsziffer zur Überbauungsziffer sowie die Definitionen der Höhenmasse gemäss interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) vollzogen wurde, erfolgt im Anschluss an das Siedlungsleitbild mit der Revision der Ortsplanung. Die eigentümmerverbindliche Ortsplanung (insb. Zonenplan und Bau- und Zonenreglement) wird auf dem Siedlungsleitbild basierend überarbeitet.

## Planungshorizont

Das Siedlungsleitbild ermöglicht es, kurzfristige Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen zu koordinieren. Auch in Knutwil erfolgt die Entwicklung in vielen Einzelschritten. Das Siedlungsleitbild formuliert das Ziel dieser Schritte und ermöglicht, die dazu notwendigen Einzelentscheide im Gesamtrahmen zu beurteilen. Der Planungshorizont kann je nach Massnahme unterschiedlich sein. Sofortmassnahmen stehen Massnahmen gegenüber, die erst in mehreren Jahren umgesetzt werden.

## Interessenabwägung nötig

Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf unseren Lebensraum haben und über die oft kurzfristig entschieden werden muss, können so im Hinblick auf mögliche Auswirkungen in der Gesamtentwicklung diskutiert werden.

Die Strategien und Massnahmen sind nicht widerspruchsfrei. Bei deren eigentümmerverbindlichen Umsetzung im Zonenplan müssen die Interessen unterschiedlicher Ansprüche abgewogen und die übergeordneten Vorgaben berücksichtigt werden.

## Wer erarbeitet das Siedlungsleitbild?

Die Ortsplanungskommission Knutwil mit folgenden Beteiligten:

Priska Galliker Gemeindepräsidentin, Vorsitz

Peter Boog, Gemeinderat Bau, Vize-Vorsitz

Pius Arnet, Fachperson Bau

Cyriak Schnyder, Landwirtschaftsbeauftragter

Heiner Hummel, Vertretung CVP

Roger Bucheli, Vertretung FDP

Gusti Roos, Vertretung SVP

Julian Richter, Vertretung Jugend

Andrea Berglas, Vertretung Bevölkerung

Markus Stocker, Vertretung Bevölkerung

Karin Fühler, Vertretung Frauenverein

Reto Birrer, Vertretung Gewerbe

Hanspeter Rinert, Gemeindeschreiber, Fachperson Recht

Markus Graf, Leiter Regionales Bauamt RBS

Mary Sidler, Ortswerte GmbH, Kommunikation / Gespräche

Verantwortliche Planer: Daniel Kaufmann und Juana Helfenstein ZEITRAUM Planungen AG, 6005 Luzern

# STRATEGIE

## Qualität statt Quantität

### Qualität statt Quantität I: **Wohnqualität stärken**

Das gesunde Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren soll beibehalten werden. Knutwil hat als Wohnort vom Jungen bis ins hohe Alter eine hohe Qualität für alle Generationen. Die heutige gute Wohnqualität soll für alle Altersgruppen erhalten, in Zukunft beobachtet und bei Bedarf gezielt gestärkt werden.

### Qualität statt Quantität II: **bestehende Siedlungsfläche nutzen**

Knutwil verfügt über verschiedene Möglichkeiten qualitätsvolle Verdichtung im Bestand zu realisieren. Das Potenzial der Innenentwicklung in den Dorfkernen und in den Einfamilienhausquartieren wird unter Beibehaltung der Qualität geschaffen.

### Qualität statt Quantität III: **Naherholungs- und Naturraum bewahren**

Knutwil wird insbesondere durch einen attraktiven Naherholungs- und Naturraum geprägt. Die Siedlungsentwicklung hat zum Ziel, diesen Raum zu bewahren.

### Qualität statt Quantität IV: **Vereins- und Dorfleben fördern**

Knutwil besitzt dank seiner zahlreichen Vereine ein aktives Dorf- und Vereinsleben. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dieses zu erhalten und weiter zu stärken.

### Qualität statt Quantität V: **Frei- und Aufenthaltsräume im Siedlungsgebiet schaffen**

Mit der Innenentwicklung sollen die Frei- und Aufenthaltsräume in genügender Anzahl und mit hoher Qualität vorhanden sein.

## Sparsamer Umgang mit den Ressourcen

### Sparsamer Umgang mit den Ressourcen I: **Boden**

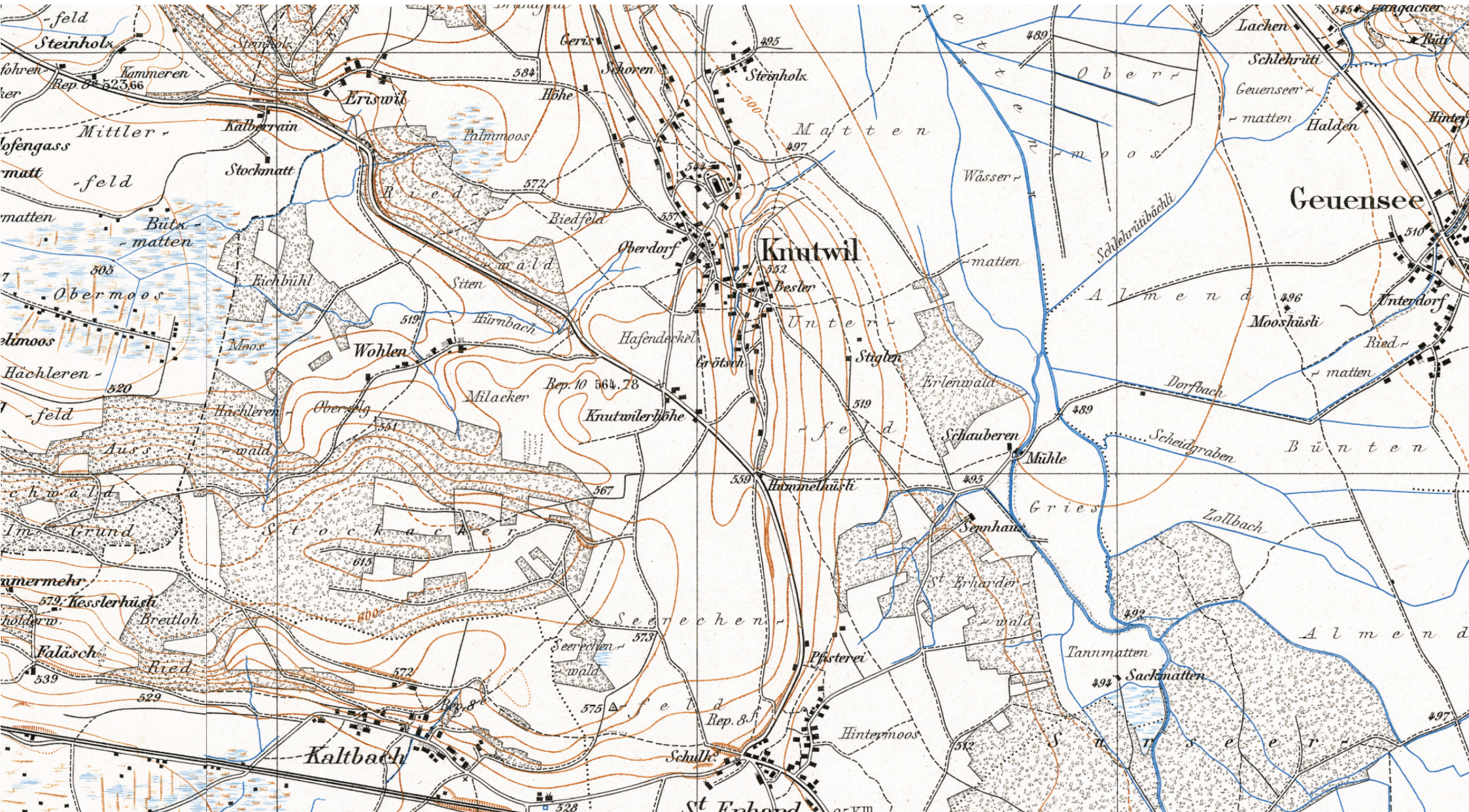
Knutwil setzt die kantonalen Vorgaben um und entwickelt sich primär nach Innen. Arrondierungen und Schliessung von bestehenden Baulücken sollen möglich sein. Werden dennoch Einzonungen notwendig sein, sind diese zu prüfen.

### Sparsamer Umgang mit den Ressourcen II: **Energie**

Der Wärmebedarf für Neubauten im Bereich Wohnen soll in Knutwil möglichst mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden.



# B BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG





# B BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

## Kantonale Vorgaben (kantonaler Richtplan 2009, teilrevidiert 2015 kRP15)

- Einzonungen sind nur mit flächengleichen Auszonungen möglich (Kompensationsgemeinde) (siehe kRP S1-7)
- Knutwil liegt auf der Hauptentwicklungssachse (A-Gemeinde) (siehe kRP R1)
- Ortskerne sind zu stärken (siehe kRP R1-5)
- Die ländliche Siedlungsqualität ist weiterzuentwickeln (siehe kRP R1-5)
- An zentralen und gut erschlossenen Lagen ist eine Verdichtung anzustreben (siehe kRP R1-5)

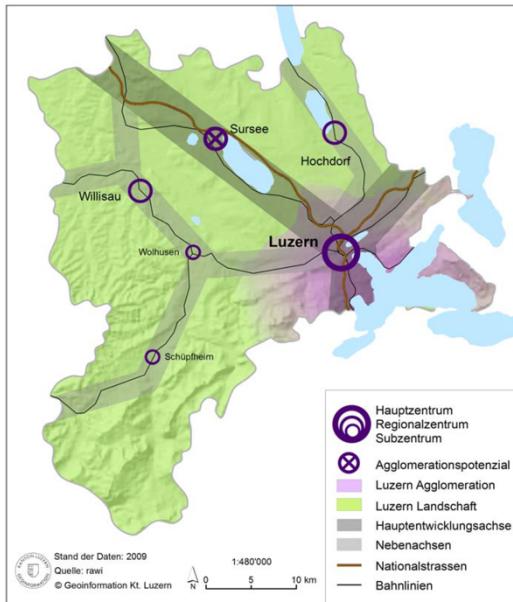


Abb.: Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur des Kantons Luzern (Quelle: Kantonaler Richtplan 2009, teilrevidiert 2015)

## B1 ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG

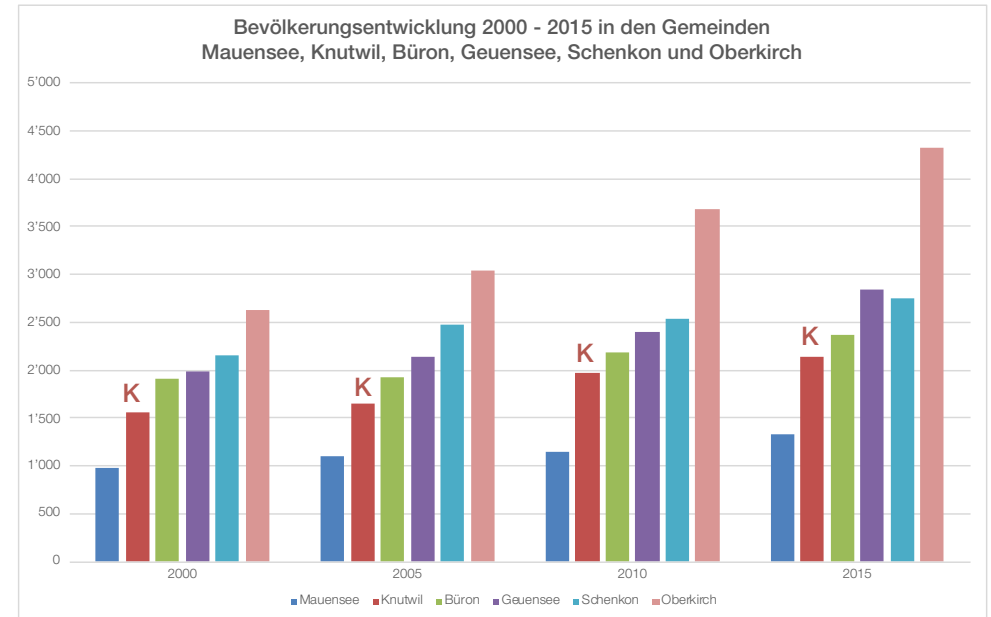


Abb: Vergleich Bevölkerungsentwicklung (Quelle: LUSTAT, Stand: 19.08.19)

Die Bevölkerung von Knutwil ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Von 1'555 EinwohnerInnen im Jahr 2000 um knapp 100 auf 1'647 im Jahr 2005. 2010 lebten bereits 1'974 EinwohnerInnen (+330) in Knutwil und bis ins Jahr 2015 stieg die Zahl auf 2'141 (+150) an.

Mit diesem Wachstum von insgesamt 38% lag Knutwil prozentual in der Region im Durchschnitt. Im selben Zeitraum ist der Kanton Luzern um 15% gewachsen.

Fazit: Die Gemeinde Knutwil wuchs im Vergleich zu den Nachbargemeinden durchschnittlich, im Vergleich zum Kanton Luzern jedoch deutlich stärker.

# B BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

## B2 STETES UND GESUNDES WACHSTUM BEIBEHALTEN

Für die Gemeinde Knutwil ist bis ins Jahr 2030 eine Einwohnerzahl von etwa 3'000 BewohnerInnen denkbar. Die Infrastruktur- und Finanzplanung der Gemeinde Knutwil basiert auf der Prognose von 3'000 BewohnerInnen. Um diesen Wert zu erreichen, behält Knutwil sein durchschnittliches jährliches Wachstum der letzten 10 Jahre bei.

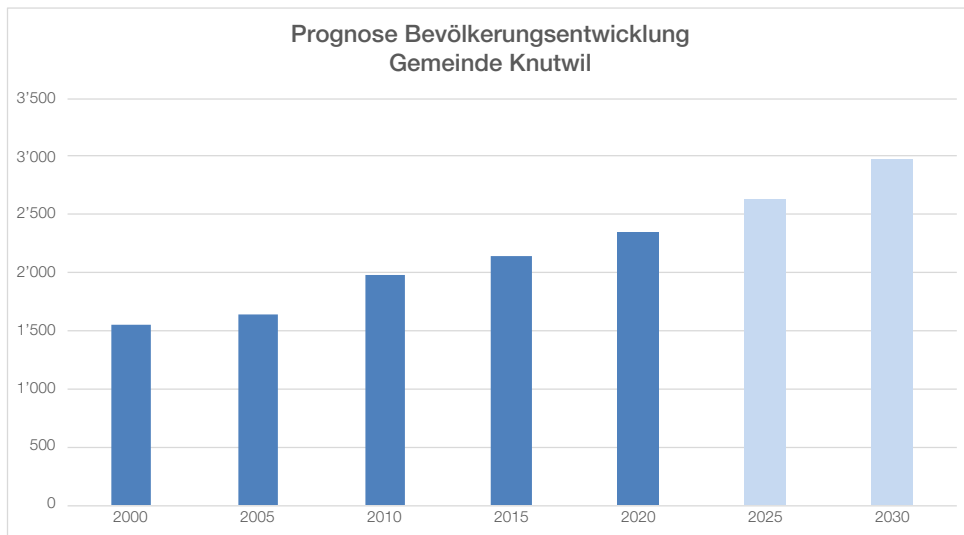
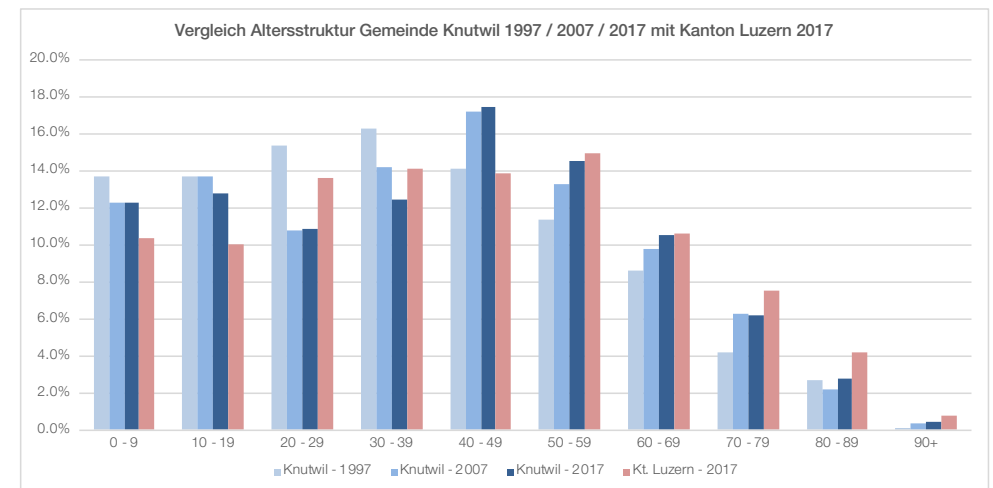


Abb. Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung Knutwil mit 2.4% bis 2030 (Quelle: LUSTAT, Stand: 19.08.19)

**Ziel B2a:** Mit dem Beibehalten des durchschnittlichen jährlichen Wachstum der letzten 10 Jahre kann die Gemeinde Knutwil 3'000 Einwohner und Einwohnerinnen erreichen.

Die Altersstruktur in Knutwil zeigt einen gesunden Mix der unterschiedlichen Altersklassen und ist nicht überaltert. Die Anteile der Altersklassen 0-19 sowie 40-49 liegen deutlich über dem kantonalen Schnitt. Es ist zu vermuten, dass sich hier die Bautätigkeit in den Quartieren Wiberg/Sonnfeld, welche insbesondere für Familien attraktiv sind, zeigt.

Fazit: Knutwil ist für Familien attraktiv und hat im Vergleich zum Kanton Luzern eine jüngere Bevölkerung. Bei den 20-29-jährigen ist der Anteil deutlich tiefer als im kantonalen Vergleich.



Entwicklung der Altersstruktur der Gemeinde Knutwil mit Vergleich zum Kanton Luzern (Quelle: LUSTAT, Stand: 19.08.19)

**Ziel B2b:** Der hohe Anteil an Familien wird gehalten.



# S SIEDLUNGSENTWICKLUNG

# S SIEDLUNGSENTWICKLUNG

## S1 QUANTITATIVES WACHSEN

Das quantitative Wachstum wird einerseits in den beiden folgenden bereits laufenden Arealentwicklungen stattfinden:

- «Riedächer» im Dorf Knutwil mit ca. 90 neuen EinwohnerInnen
- «Rankhof» im Dorf St. Erhard mit ca. 170 neuen EinwohnerInnen

Andererseits sind im Rahmen der Revision der Ortsplanung folgende Massnahmen geplant:

- Entwicklung in den Dorfkernen (S2)
- Aktivierung der unüberbauten Bauzonen (S3)
- Förderung der inneren Entwicklung (S4)
- Arrondierung im Siedlungsgebiet (S5)

Ziel S1a: Das angestrebte quantitative Bevölkerungswachstum wird mit Etappierungen der baulichen Entwicklung gelenkt.

Ziel S1b: Die Überbauung «Riedächer» stärkt den Dorfkern von Knutwil und bietet zum Teil altersgerechtes Wohnen an.

Ziel S1c: Mit der Arealentwicklung «Rankhof» wird der Dorfkern von St. Erhard gestärkt. Die neue Siedlung bietet qualitätsvolle Aussenräume und Familienwohnungen an. Die Arealentwicklung wird etappiert realisiert.

## S2 ENTWICKLUNG IN DEN DORFKERNEN

Einen gewichtigen Teil der Entwicklung soll sich insbesondere in den Dorfkernen konzentrieren. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Dorfkernentwicklungen Knutwil und St. Erhard. Die Gemeinde nimmt bei den beiden Kernentwicklungen eine aktive Rolle ein und sichert eine qualitätsvolle Umsetzung mit einem vorausgehenden Gesamtkonzept.

Ziel S2a: Der Dorfkern St. Erhard wird unter Berücksichtigung der heutigen Nutzung (Gewerbe/Wohnen/Verkauf) weiterentwickelt.

Ziel S2b: Mit der Dorfkernentwicklung Knutwil werden attraktive Plätze, ein passender Nutzungsmix sowie hochwertiger Wohnraum realisiert.

Ziel S2c: Die Dorfkernentwicklungen basieren auf Gesamtkonzepten.

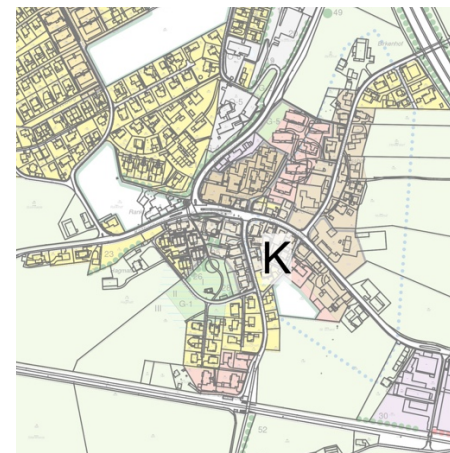


Abb. Dorfkernentwicklung St. Erhard (Quelle: Zonenplan ZEITRAUM Planungen, Stand 14.02.20)



Abb. Dorfkernentwicklung Knutwil (Quelle: Zonenplan ZEITRAUM Planungen, Stand 14.02.20)

# S SIEDLUNGSENTWICKLUNG

## S3 AKTIVIERUNG DER UNÜBERBAUTEN BAUZONEN

Knutwil verfügte Ende 2018 über ca. 27'000 m<sup>2</sup> unbebaute Wohnzonen und 2'200 m<sup>2</sup> in der Kernzone, was einem Einwohnerpotenzial von etwa 160 entspricht. Dabei handelt es sich um ca. 20 unüberbaute Grundstücke. Um dieses Potenzial zu aktivieren, wird die Gemeinde den Kontakt mit den Grundeigentümerschaften aktiv suchen und bei Bedarf als Vermittlerin, zum Beispiel mit der Baulandbörse auf der gemeindeeigenen Website, auftreten.

Ziel S3a: Gehortete Bauzonen werden mobilisiert und überbaut.

Ziel S3b: Die Baulandbörse auf der gemeindeeigenen Website wird aktiv bewirtschaftet.

## S4 FÖRDERUNG DER INNEREN ENTWICKLUNG

Die innere Entwicklung wird in ausgewählten Quartieren mit nachfolgenden, kombinierbaren oder einzeln umsetzbaren Massnahmen gefördert.

- **Erhöhung der Kniestockhöhe:** Es wird die Möglichkeit geschaffen, das Dachgeschoss besser auszunützen, ohne die Gesamthöhe zu erhöhen.
- **Erhöhung der Gesamthöhe:** Um ein zusätzliches Geschoss realisieren zu können, wird die Gesamthöhe entsprechend angehoben.
- **Erhöhung des «Fussabdrucks»:** Es wird ermöglicht, dass sich in Zukunft Bauten mehr in die Breite und Länge ausdehnen dürfen.

Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass die Massnahmen für die jeweiligen Quartiere so einzusetzen sind, dass die Wohnqualität erhalten bleibt.

Ziel S4a: Das Potenzial der inneren Verdichtung in bestehenden Quartieren wird aktiviert.

## S5 ARRONDIERUNG IM SIEDLUNGSGEBIET

In Gebieten, mit bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäude, welche nicht mehr ausschliesslich landwirtschaftlich genutzt werden, bei bestehenden Lücken im Siedlungsgebiet sowie zur Flexibilisierung von Nutzungen sind Arrondierungen zu prüfen. Als Voraussetzung zur Schaffung einer Wohnzone (Einzonung) wird ein Gesamtkonzept über das Gebiet eingefordert.

Ziel S5a: Mit einem Gesamtkonzept wird eine Arrondierung des Siedlungskörpers im Gebiet «Bäsler» angestrebt.

## S6 GROSSFLÄCHIGE EINZONUNGEN AUFGRUND VON KONZEPTEN

Sollten grossflächige (kompensatorische) Einzonungen künftig möglich sein, haben sie aufgrund von Konzepten zu erfolgen, welche die Bebauung, Erschliessung und Freiflächen aufzeigen. Die Zonenbestimmungen werden entsprechend der Konzepte erstellt. Mit dem Verfahren wird gewährleistet, dass die Bevölkerung die Entscheidung über die neue Bebauung in Kenntnisse der Planung fällen kann. Bei der anschliessenden Umsetzung besitzt das Konzept den Charakter eines Richtprojektes.

Ziel S6a: Grossflächige Einzonungen werden basierend auf Konzepten vorgenommen.

Ziel S6b: Der Bevölkerung werden die entsprechenden Konzepte bei Einzonungen vorgelegt.

# W WOHNEN

# W WOHNEN

## Kantonale Vorgaben (kantonaler Richtplan 2009, teilrevidiert 2015 kRP15)

- Das Wohnen an zentralen Lagen soll gefördert werden. (siehe kRP15 S5)
- Die Abstimmung der Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Umwelt hat im ganzen Kanton hohe Priorität. (siehe kRP15 Z3-1)
- Ziel sind Quartiere mit hohen ortsbaulichen Qualitäten, die zudem eine hohe Wohnqualität bieten und die Anforderungen der Siedlungsökologie erfüllen. (siehe kRP15 S2)

## W1 WOHNQUALITÄTEN ERHALTEN UND STÄRKEN

Die bestehende Wohnqualität wird erhalten und gestärkt, auch bei Massnahmen der inneren Verdichtung.

Ziel W1a: Durch die Verdichtung nach Innen wird die Wohnqualität nicht gemindert.

## W2 WOHNRAUM FÜR FAMILIEN MIT KINDERN FÖRDERN

Knutwil ist eine familienfreundliche Gemeinde mit hoher Wohnqualität. Knutwil fördert – soweit möglich – das Angebot von Wohnraum für Familien aktiv. Mit dem Label «kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF (dem Kinderhilfswerk der UNO), werden die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung, Gleichbehandlung und Anhörung in unterschiedlichen Bereichen gestärkt.

Ziel W2a: Die Kriterien des UNICEF- Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» werden soweit möglich erfüllt.

## W3 GENERATIONENWECHSEL NUTZEN

Grosszügige Einfamilienhausparzellen widersprechen dem Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit dem Boden, insbesondere wenn das Einfamilienhaus nur mit 1 bis 2 Personen bewohnt wird. Mit raumplanerischen Mitteln (höhere Ausnützung für eine zusätzliche Wohnung, attraktiven Wohnungen in einem MFH usw.) wird ein Anreiz geschaffen, um den Wohnraum und das Bauland effizienter zu nutzen.

Ziel W3a: Das Bauland und die Wohnungen werden mittels raumplanerischen Anreizen (höhere Ausnützung, attraktives Wohnungsangebot) effizienter genutzt.

## W4 WOHNRAUMBEDARF FÜR JEDES ALTER SCHAFFEN

Um die hohe Wohnqualität weiterhin bieten zu können und die gute Durchmischung der Altersgruppen zu erhalten, muss der Bedarf an Wohnraum für alle Generationen gedeckt werden. Gleichzeitig sind Angebote für Wohnen im Alter notwendig, um den Generationenwechsel ermöglichen zu können. Dadurch können insbesondere für aktive Vereinsmitglieder, -leiter und -träger im jungen Erwachsenenalter Möglichkeiten zum Verbleib in der Gemeinde geboten werden.

Ziel W4a: Der Wohnungsbedarf für alle Altersgruppen wird mit gezielten Massnahmen gestärkt.

Ziel W4b: Bei der Realisierung der Überbauung «Riedächer» wird Wohnen im Alter angeboten.



# A ARBEITEN

# A ARBEITEN

## Kantonale Vorgaben (kantonaler Richtplan 2009, teilrevidiert 2015 KRP15)

- Die regionalen Entwicklungsträger sind verantwortlich für ein regionales Arbeitszonen und Standortmanagement. (siehe KRP15 S6-4)

### A1 BESTEHENDE ARBEITSPLÄTZE ERHALTEN

Bestehende Betriebe werden in der Gemeinde gehalten und ihnen werden Entwicklungspotenziale für Erweiterungen geboten. Wird der Bedarf für eine Erweiterung der Arbeitszone nachgewiesen, sind angrenzende Einzonungen zu prüfen.

Ziel A1a: Die Gemeinde unterstützt Erweiterungen bei bestehenden Betrieben, wenn der Raumbedarf nachgewiesen ist.

### A2 ERWEITERUNG DER ARBEITSZONE FÜR DEN KOMMUNALEN BEDARF

Wird der konkrete Bedarf für eine Betriebserweiterung nachgewiesen, der Ortsbezug eines anzusiedelnden Betriebes kann nachgewiesen werden oder eine Umsiedelung wird als sinnvoll erachtet, so ist eine Erweiterung der bestehenden Arbeitsgebiete möglich, in Abstimmung mit dem Arbeitszonenmanagement Sursee Plus.

Bei Betriebsumsiedlungen ohne Ortsbezug ist eine Verlegung des Betriebes in einen kantonalen oder regionalen Entwicklungsschwerpunkt zu prüfen.

Neubauten in dieser Arbeitszone haben eine hohe Aussenraumqualität – insbesondere bezüglich Siedlungsrand – zu erfüllen. Die Anforderungen an die Aussenraumqualität werden im neuen Bau- und Zonenreglement (BZR) festgehalten.

Ziel A2a: Die bestehenden Arbeitszonen werden für den kommunalen Bedarf erweitert (Voraussetzung: Bedarfsnachweis, Ortsbezug des Betriebes).

Ziel A2b: Bei der Erweiterung der Arbeitszonen wird eine hohe Qualität an den Aussenraum – insbesondere bezüglich Siedlungsrand – eingefordert.

### A3 NUTZUNGSMASSE WERDEN NEU DEFINIERT

Um den Boden ressourcenschonend zu nutzen, werden in den Arbeitsgebieten die Nutzungsmasse – insbesondere die Überbauungsziffer – massvoll erhöht. Gleichzeitig werden bezüglich Höhe und Überbauungsziffer neben Maximal- auch Mindestmasse vorgeschrieben.

Ziel A3a: In den Arbeitszonen werden die Nutzungsmasse erhöht.

Ziel A3b: In den Arbeitszonen schreibt die Gemeinde Mindestnutzungsmasse vor.

### A4 NUTZUNGEN DER ARBEITSGEBIETE WERDEN FESTGELEGT

Reine Lagernutzungen ohne weitere gewerbliche / Dienstleistungstätigkeiten durch den Betrieb sind innerhalb der Arbeitszone nicht erlaubt. Lagerflächen sind grundsätzlich zu bewirtschaften und gestalterisch möglichst attraktiv zu halten.

Ziel A4a: In den Arbeitszonen sind Betriebe, welche Flächen als reine Lagerflächen nutzen, nicht erlaubt, ausser in Kombination mit einer Produktionsstätte.

# A ARBEITEN

## A5 ERHÖHUNG DER QUALITÄT DES AUSSENRAUMS IN DEN BESTEHENDEN ARBEITZONEN

Um die Ortsbild- und die Siedlungsrandqualität zu erhöhen, werden Vorgaben für die Gestaltung der Gebäude, des Aussenraums und des Siedlungsrandes in den Arbeitszonen erarbeitet. Diese kommen bei Neueinzonungen zum Tragen.

Der Aussenraum von Arbeitsgebieten muss viele funktionelle Anforderungen wie Anlieferung, Parkierung von Arbeitenden und Besuchern etc. erfüllen. Gleichzeitig dient der Aussenraum auch als Aufenthaltsort in den Pausen und ist eine Visitenkarte für Unternehmen und Gemeinde. Unter Berücksichtigung, dass die betrieblichen Abläufe gewährleistet sind, soll der Aussenraum in Arbeitsgebieten aufgewertet werden. Für die Verpflegung der Arbeitenden im Gebiet Moosstrasse / Längmatt wird ein Standort für Kleinfood-Stände (Imbissbuden oder dergleichen) definiert. Weiter wird bei einer Einzonung im Gebiet Moosstrasse / Längmatt die Realisierung eines gemeinsamen Aufenthaltsbereichs für die Arbeitenden vorangetrieben.

Ziel A5a: Eine Aufwertung der Aussenraumgestaltung in den bestehenden Arbeitszonen wird angestrebt.

Ziel A5b: Bei Neueinzonungen sind die Bauten, die Aussenräume und die Siedlungs-ränder in den bestehenden Arbeitszonen qualitativ zu gestalten.

Ziel A5c: Im Gebiet Moosstrasse / Längmatt wird ein Standort für Kleinfood-Stände (Imbissbuden und dergleichen) geprüft.

## A6 UNTERIRDISCHE ANORDNUNG DER PARKIERUNG

Damit die Arbeitszonen effizient genutzt werden können, ist die Parkierung für Arbeitende weitgehend unterirdisch anzustreben.

Ziel A6a: In den Arbeitszonen ist die Parkierung bei Neubauten mit Ausnahme der Kundenparkplätze unterirdisch anzustreben.

### Nutzung der Arbeitszonen

#### Anzustrebendes Gestaltungsprinzip

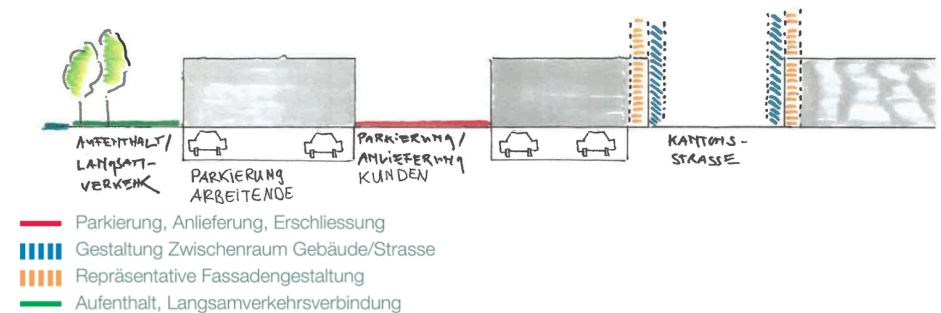


Abb. Schema Gestaltung in Arbeitsgebiet

# A ARBEITEN

## A7 MOBILITÄTSMANAGEMENT

Neue Betriebe sollen in einem Mobilitätsmanagement aufzeigen, wie das Verkehrsaufkommen möglichst niedrig gehalten werden kann. Insbesondere sind Massnahmen zu prüfen, welche das Verkehrsaufkommen zu den Spitzenstunden reduzieren (z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, Fahrgemeinschaften, Homeoffice, Förderung der Benützung des öffentlichen Verkehrs).

Bestehende Betriebe sollen motiviert werden, ebenfalls Massnahmen zur Reduktion des Verkehrsaufkommens (z. B. Nutzung öffentliche Verkehrsmittel) zu prüfen.

Im Arbeitsgebiet Längmatt / Moosstrasse soll eine Bushaltestelle realisiert werden.

Ziel A7a: Neue Betriebe sollen mittels einem Mobilitätskonzeptes aufzeigen, wie der Verkehr zur Spitzenstunde reduziert werden kann.

Ziel A7b: Im Arbeitsgebiet Längmatt / Moosstrasse soll eine Bushaltestelle realisiert werden.

## A8 SOLAR UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN IN DER ARBEITZONE

Ziel A8a: Die Gemeinde verlangt bei Neubauten, dass thermische Solar und Photovoltaikanlagen auf der Dachfläche geprüft werden.



Abb. Gestaltung Strassenraum entlang eines Arbeitsgebietes in Buttisholz



Abb. Gestaltung Strassenraum entlang eines Arbeitsgebietes in Buttisholz

# V VERKEHR



## V VERKEHR

### Kantonale Vorgaben (kantonaler Richtplan 2009, teilrevidiert 2015 kRP15)

- Die Abstimmung der Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Umwelt hat im ganzen Kanton hohe Priorität. (siehe kRP Z3-1)
- Die Gewährleistung eines funktionierenden kantonalen Strassenverkehrsnetzes ist in erster Linie mit qualitativen Verbesserungen und Substanzerhaltung anzustreben. (siehe kRP M3)
- Der Fuss- und der Radverkehr haben eine grosse Bedeutung. Das Wegnetz wird sicher, umwegfrei, durchgehend und räumlich attraktiv gestaltet. (siehe kRP M6)

### V1 KNUTWIL BLEIBT GUT ERREICHBAR

Die Gemeinde achtet auf eine gute Anbindung der beiden Dörfer Knutwil und St. Erhard mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV), dem öffentlichen Verkehr (ÖV) und dem Langsamverkehr (LV).

Ziel V1a: Die Gemeinde engagiert sich bei Projekten des Kantons und der Region für eine gute Anbindung des MIV, ÖV und LV in beiden Dörfern.

### V2 DER FUSS- UND RADVERKEHR WIRD GEFÖRDERT

Zur Förderung des Veloverkehrs wird eine Velo-Schnellstrasse von Knutwil und St. Erhard nach Sursee geprüft. Die Velo-Schnellstrasse ist möglichst unabhängig vom Strassennetz des MIV zu führen. Wo dies nicht möglich ist, ist dem Velo-Verkehr genügend Raum bereitzustellen.

Innerhalb der Gemeinde sind die Schulen sowie die Sport- und Freizeitanlagen auf attraktiven und sicheren Fuss- und Veloverbindungen erreichbar.

Um den Velo-Verkehr zu fördern, sind attraktive und sichere Abstellplätze am Bahnhof St. Erhard-Knutwil zu realisieren.

Ziel V2a: Die Gemeinde plant von Knutwil und St. Erhard eine Velo-Schnellstrasse nach Sursee. Die Eingabe erfolgt bei Sursee Plus.

Ziel V2b: Innerhalb des Gemeindegebietes wird ein attraktives und sicheres Fuss- und Radwegnetz zu den Schulen, zu den Sport- und Freizeitanlagen und zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs angeboten.

Ziel V2c: Am Bahnhof St. Erhard-Knutwil werden attraktive und sichere Velo-Abstellplätze angeboten.

### V3 KNUTWIL ENGAGIERT SICH FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Die Gemeinde engagiert sich für den Erhalt der S-Bahn-Haltestelle St. Erhard-Knutwil. Für den Erhalt der bestehenden Buslinie 82 (Sursee-Buchs LU-Dagmersellen Dorf) und der Buslinie 83 (Sursee-Büron-Schlierbach) setzt sich die Gemeinde ein, überprüft mit dem ÖV-Betreiber das Haltestellen-Netz (insbesondere bezüglich deren Standorte) und bemüht sich um eine Erhöhung der Frequenzen der Buslinien.

Das Nachtfahrangebot wird nach Möglichkeit unterstützt.

Ziel V3a: Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt des S-Bahnhofes St. Erhard-Knutwil ein.

Ziel V3b: Die Gemeinde überprüft mit dem ÖV-Betreiber die Lage der Bus-Haltestellen und die Taktfrequenzen.

Ziel V3c: Das Nachtfahrangebot wird nach Möglichkeit unterstützt.

## V VERKEHR

### V4 IN WOHNQUARTIEREN UND UM SCHULANLAGEN WIRD DIE GESCHWINDIGKEIT REDUZIERT

In den Wohnquartieren wird aufgrund des Gesamtverkehrskonzeptes das Tempo überprüft (Tempo 20, Tempo 30). In den Bereichen der Schulanlagen sollen geeignete Massnahmen geprüft werden, welche die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität erhöhen.

Ziel V4a: Innerhalb der Wohnquartiere wird aufgrund des Gesamtverkehrskonzeptes das Tempo überprüft.

Ziel V4b: Die Gemeinde prüft in den Bereichen der Schulanlagen geeignete Massnahmen welche die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität erhöhen (z.B. Begegnungszonen).

### V5 «SMART MOBILITY» FÖRDERN

Unter dem Begriff «Smart Mobility» wird ein Angebot verstanden welches vorallem eine energieeffiziente, komfortable und kostengünstige Mobilität ermöglichen soll, die von den Verkehrsteilnehmern intelligent genutzt werden kann. Die Massnahmen sollen sich auf die Konzepte der Projektplattform Sursee Plus abstützen. Die Projektplattform Sursee Plus ist ein Zusammenschluss aus den Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee, welche zusammen mit dem regionalen Entwicklungsträger (RET) Sursee-Mittelland Fragestellungen zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung bearbeitet.

Ziel V5a: Die Gemeinde prüft fortlaufend geeignete Massnahmen, welche den motorisierten Individualverkehr entlasten (z.B. Carsharing) und auf das Mobilitätskonzept Sursee Plus abgestützt sind.

### V6 BERUHIGUNG DER KANTONSSTRASSE IN DEN BEIDEN DORFKERNEN

Um die Zentrumsentwicklung sowie den Dorfplatz Knutwil zu stärken werden geeignete Massnahmen, die die denkmalpflegerischen Werte der geschützten Bauten um den Dorfplatz fördern und Sichtzonen des MIV garantieren, geprüft und realisiert.

Für eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Verkehrssicherheit, des Verkehrsflusses, der Lärmbelastung und um das Einfädeln zu erleichtern, wird im Dorfkern von St. Erhard auf der Kantons- / Kaltbacherstrasse innerhalb des Siedlungsgebietes mögliche Massnahmen (z.B. Optimierung Kreuzungsbereiche) geprüft und realisiert. Als begleitende Massnahmen werden die vier T-Kreuzungen, welche in die Kantons- / Kaltbacherstrasse münden, für eine optimale Verzahnung und Erhöhung des Verkehrsflusses besser verzahnt.

Ziel V6a: Mit der Dorfkernentwicklung Knutwil sind verkehrssichernde Massnahmen zu realisieren (u. a. zur Reduktion der Geschwindigkeit).

Ziel V6b: Auf der Kantonsstrasse im Dorfkern von St. Erhard werden Massnahmen zur Verkehrssicherheit und zur Verkehrsverflüssigung (z.B. Optimierung Kreuzungsbereiche) geprüft und realisiert.

Ziel V6c: Für einen besseren Verkehrsfluss werden die Kreuzungen Kaltbacher- / Sonnhaldenstrasse, Kantons- / Baselstrasse, Kantons- / Mauenseestrasse und Kantons- / Geuenseestrasse optimal verzahnt.

## V VERKEHR

### V7 SCHLEICHVERKEHR WIRD VERHINDERT

Das Verkehrsaufkommen über die Sonnhaldenstrasse und den Sonnenhof wird geprüft und nach Möglichkeit umgelenkt.

Ziel V7a: Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes ist die Führung der Sonnhaldenstrasse / Hostristrasse zu definieren.

### V8 ENTWICKLUNGSGEBIETE

In den Neubaugebieten ist mit einem Mobilitätskonzept aufzuzeigen, wie der Langsamverkehr (Velo, Fussgänger) und die Benutzung des öffentlichen Verkehrs gefördert werden kann.

Dies betrifft insbesondere grössere Überbauungen (z. B. Rankhof, Dorfkernentwicklung Knutwil).

Die Gemeinde befasst sich mit dem Thema der Mobilität und informiert über geplante Massnahmen und aktuellen Themen regelmässig (z.B. im Broggeschlag, Gemeinde Homepage).

Ziel V8a: Für grössere Überbauungen ist ein Mobilitätskonzept zu erstellen.

Ziel V8b: Mobilität soll ein regelmässiges Thema im Broggeschlag und auf der Gemeinde Homepage sein.

# F FREIRAUM IM SIEDLUNGSGEBIET

# F FREIRAUM IM SIEDLUNGSGEBIET

## Kantonale Vorgaben (kantonaler Richtplan 2009, teilrevidiert 2015 kRP15)

- Für Bau, Unterhalt, Markierung sowie rechtliche Sicherung der Fuss- und Wanderwege sind die Gemeinden zuständig. Sie legen ihr Fusswegnetz im Erschliessungsrichtplan fest. Die Wanderwegnetze wurden regional abgestimmt und festgesetzt. Die Umsetzung erfolgt auf Gemeindeebene. (siehe kRP M-6, Massnahmen)

## F1 BESTEHENDES ANGEBOT AN NÄCHSTERHOLUNG ERHALTEN

*Erläuterung: «Nächsterholung» beginnt vor der Haustüre und ist nicht zu verwechseln mit der Naherholung. Es handelt sich dabei um Rasen- und Hartplätze (Nutzung für Ballspiele usw.), Spielplätze (mit Spielgeräten), Aufenthaltsplätzen (mit z. B. Sitzgelegenheiten oder Brunnen), Grünflächen, Gärten, welche als Erholungsraum dienen. Insbesondere durch das verdichtete Bauen nimmt die Bedeutung der Nächsterholung weiter zu.*

Die Gemeinde Knutwil stellt sicher, dass bestehende Nächsterholungsmöglichkeiten bestehen bleiben und die Gestaltung auf deren Nutzer abgestimmt ist. Zur Nächsterholung stellt die Gemeinde die Zugänglichkeit der Schulareale ausserhalb der Schulzeiten als Quartiersspielplätze sicher. Spielgeräte von gemeindeeigenen Anlagen sind regelmässig auf Mängel zu prüfen und zu beheben.

Die Gemeinde schafft genügend Nächsterholungsflächen innerhalb des Siedlungsgebietes, fehlende Flächen werden ergänzt.

Die Gemeinde stellt sicher, dass Nächsterholungsflächen möglichst der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Bei der Realisierung von Nächsterholungselementen wird die Berücksichtigung aller Altersgruppen von Kinder über Jugendliche bis zu Erwachsenen und der älteren Bevölkerung angestrebt.

Ziel F1a: Die Gemeinde stellt die allgemeine Zugänglichkeit zu den Aussenanlagen der Schulen auch ausserhalb der Schulzeit sicher.

Ziel F1b: Die Gemeinde fördert Nächsterholungsmöglichkeiten.

Ziel F1c: Die Gemeinde stellt sicher, dass alle gemeindeeigenen Nächsterholungsmöglichkeiten der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen.

## F2 NÄCHSTERHOLUNGSANGEBOT BEI NEUBAUQUARTIEREN EINFORDERN

Bei Neubauten fordert die Gemeinde Nächsterholungsmöglichkeiten mit einer hohen Gestaltungsqualität ein. Die Erstellung der Spielplätze und Freizeitanlagen gemäss § 158 PBG wird konsequent eingefordert. Die Möglichkeit der Ersatzabgabe für fehlende Fläche wird nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Insbesondere sind Grünflächen in den Wohnquartieren zu realisieren.

Bei den grossen Überbauungen wie dem Rankhof, dem Dorfkern Knutwil und im Gebiet Bäsler fordert die Gemeinde aktiv die Realisierung von Spielplätzen und Freizeitflächen ein. Bei Neubauquartieren ist eine Gesamtbetrachtung der Nächsterholungsmöglichkeiten mit Einbezug der angrenzenden Gebiete durchzuführen und anschliessend fehlende Nächsterholungselemente zu schaffen oder zu ergänzen.

Ziel F2a: Bei Neubauquartieren fordert die Gemeinde Nächsterholungsmöglichkeiten mit einer hohen Aufenthalts- und Gestaltungsqualität ein.

Ziel F2b: Spielplätze und Freizeitanlagen gemäss § 158 PBG sind zu realisieren, die Ersatzabgabe für fehlende Flächen wird nur in Ausnahmefällen gestattet.



# N NAHERHOLUNG

# N NAHERHOLUNG

## N1 BESTEHENDES ANGEBOT DER NAHERHOLUNG WIRD ERHALTEN

Das bestehende Angebot an Naherholung mit dem Mauensee, dem Stockacker, dem Brandwald sowie der Sure bleibt erhalten und wird punktuell verbessert. Die Feuerstelle Stockacker wird im heutigen Umfang mit Bereitstellung von Holz erhalten. Der Vitaparcour bleibt in einem guten Zustand.

Ziel N1a: Das bestehende Angebot an Naherholung bleibt erhalten.

Ziel N1b: Die Gemeinde kann private Initiativen für Freizeitangebote unterstützen.

## N2 ERSCHLIESSUNG DER FREIRÄUME

Die Erschliessung der Naherholungsgebiete erfolgt über ein feinmaschiges Fuss- und Radwegnetz. Die Gemeinde prüft die Fuss- und Radwege zu den Naherholungsgebieten, wo notwendig werden Sicherheit, Komfort und Gestaltung verbessert.

Ziel N2a: Die Gemeinde prüft die Sicherheit und den Komfort der Fuss- und Radwege zu den Naherholungsgebieten.

# I INFRASTRUKTUR (SCHULE / SPORT/ KULTUR / ANLÄSSE)

# I INFRASTRUKTUR (SCHULE / SPORT / KULTUR / ANLÄSSE)

## Kantonale Vorgaben (kantonaler Richtplan 2009, teilrevidiert 2015 kRP15)

- Die Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen werden auf die angestrebte Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur abgestimmt. Die Planung, die Realisierung und der Betrieb der öffentlichen Immobilien sollen bedürfnisgerecht, wirtschaftlich und umweltschonend sein. (siehe kRP R3)

## I1 DIE SCHULE BLEIBT IM DORF

Das heutige Schulsystem mit den beiden Schulhäuser Knutwil (Zyklus 1: Basisstufe, 1. – 2. Klasse), St. Erhard (Zyklus 2: Mittelstufe, 3. – 6. Klasse) und Sursee (Zyklus 3: Oberstufe) wird beibehalten.

Ziel I1a: Die Gemeinde behält die beiden Schulstandorte Knutwil und St. Erhard.

## I2 DIE NEUEN INFRASTRUKTUREN WERDEN IN BETRIEB GENOMMEN

Mit der neuen Fussballanlage im Seebli und der neuen Doppelhalle im Chrüzacher (Mehrzweckhalle) hat sich die Gemeinde im Bereich Sportinfrastruktur für die Zukunft gewappnet.

Ziel I2a: Die Gemeinde schliesst die Realisierung der Fussballanlage Seebli und der Doppelturm- / Mehrzweckhalle Chrüzacher ab und nimmt die Sportinfrastrukturen in Betrieb.

## I3 FREIZEIT/ VEREINE

Die Gemeinde Knutwil wurde mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet. Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) fördert gezielt die Steigerung der Kinderfreundlichkeit im nächsten Lebensumfeld der Kinder.

Ziel I3a: Die Gemeinde behält das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» bei.

Ziel I3b: Die Gemeinde unterstützt insbesondere ortsansässige Vereine welche Jugendförderung betreiben.

Ziel I3c: Die Gemeinde unterstützt traditionelle identitätsstiftende Anlässe.

## I4 ENTSORGUNG

Die bestehenden öffentlichen Entsorgungsstellen in Knutwil und St. Erhard sollen beibehalten werden.

Ziel I4a: Die Gemeinde behält die zwei Entsorgungsstandorte.

Ziel I4b: Die Gemeinde verlangt bei grösseren Überbauungen die Prüfung von unterflur Entsorgungssysteme.

## I5 VERSORGUNG

Die bestehenden Versorgungsmöglichkeiten (Güter des täglichen Bedarfs) sollen weiterhin bestehen bleiben und gesichert werden.

Ziel I5a: Die Gemeinde ist bestrebt die beiden Versorgungsstandorte in Knutwil (mittels Ortskernplanung) und St. Erhard sowie die Gesundheitsversorgung zu sichern.

# E ENERGIE / SIEDLUNGSÖKOLOGIE / UMWELT

# E ENERGIE / SIEDLUNGSÖKOLOGIE / UMWELT

## Kantonale Vorgaben (kantonaler Richtplan 2009, teilrevidiert 2015 kRP15)

- Die Gemeinden verfolgen eine aktive Energiepolitik, zum Beispiel mit einer kommunalen Energieplanung. Sie fördern die Energieeffizienz und die Verwendung erneuerbarer Energien und von Abwärme insbesondere
  - durch energieeffiziente Siedlungsstrukturen,
  - im Rahmen des Vollzugs der energierechtlichen Vorschriften,
  - im Rahmen ihrer Planungstätigkeit, insbesondere im Rahmen der Ortsplanung sowie der Richt-, Sondernutzungs- und Erschliessungsplanung,
  - bei eigenen Bauten und Anlagen,
  - mit der Förderung von Massnahmen zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft (z.B. bei Arealentwicklungen). (siehe kRP E5-4)

## E1 KNUTWIL BAUT NACHHALTIG

Die Gemeinde Knutwil nimmt beim Bau neuer kommunaler Gebäude oder Anlagen Vorbildcharakter ein.

Ziel E1a: Die Gemeinde setzt soweit technisch möglich und finanziell vertretbar nachhaltige Baustoffe ein.

## E2 KNUTWIL NÜTZT NATÜRLICHE RESSOURCEN

Die Gemeinde Knutwil besitzt grossflächige Wälder auf ihrem Gemeindegebiet, welche mit Holz eine nachhaltige Ressource produzieren. Diese Ressource wird vermehrt zur Gewinnung von Wärme und als Baustoff verwendet.

Ziel E2a: Die Gemeinde nutzt Holz als Baustoff und Energieträger.

Ziel E2b: Die Gemeinde wünscht den Anschluss an die gemeinschaftliche Holzheizung St. Erhard innerhalb des sinnvollen Einzugsgebietes.

Ziel E2c: Die Gemeinde prüft die Förderung vom Werkstoff Holz (Schweizer Holz) im Rahmen der Ortsplanung.

## E3 SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

Ziel E3a: Die Gemeinde fördert das Entwässern mit Trennsystem.

## E4 KNUTWIL FÖRDERT NATURGÄRTEN

Naturgärten bieten eine hohe Aufenthaltsqualität für Menschen und Tiere. Eine einheimische Bepflanzung und ein Struktureichtum aus Bäumen, Sträucher, Stauden, Wegen, Plätzen, Rasen, Wiesen, Gewässern und Kleinstrukturen fördert die einheimische Tierwelt. Die Gemeinde verzichtet – soweit möglich - auf Pflanzenschutzmittel und fordert auch die Bevölkerung auf, es ihr gleichzutun.

Ziel E4a: Die Gemeinde empfiehlt der Bevölkerung die Schaffung von Naturgärten für die Förderung der Biodiversität (verboten sind Neophyten).

Ziel E4b: Die Gemeinde fördert auf gemeindeeigenen Parzellen die natürliche Bepflanzung und wertet öffentliche Plätze auf.

# E ENERGIE / SIEDLUNGSÖKOLOGIE / UMWELT

## E5 KNUTWIL FÖRDERT DIE SIEDLUNGSÖKOLOGIE

An den Siedlungsrandern, bei Grünflächen im Siedlungsgebiet, bei Dachbegrünungen und bei Hecken fördert die Gemeinde Knutwil eine vielfältige und abwechslungsreiche Siedlungsökologie.

Ziel E5a: Die Gemeinde unterstützt die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) bei ihren Anliegen von Erhalt und Förderung der Hecken.

Ziel E5b: Die Gemeinde unterstützt mit dem Fonds für naturfördernde Massnahmen Projekte der Umweltkommission.

## E6 KLEINTIERACHSE ENTLANG VON SURE WIRD ERHALTEN

Entlang der Sure verläuft eine Kleintierachse. Vernetzungssachsen für Kleintiere dienen der weiträumigen ökologischen Vernetzung verschiedener Tierarten. Die Kleintierachse wird naturnah erhalten und aufgewertet.

Ziel E6a: Die Gemeinde beteiligt sich aktiv an Vernetzungsprojekten.

Ziel E6b: Die Gemeinde setzt sich im Rahmen von Vernetzungsprojekten für den naturnahen Erhalt und die Aufwertung der Kleintierachse ein.

## E7 DACHGESTALTUNG

Ziel E7a: Die Gemeinde verlangt bei Um- und Neubauten Flachdächer extensiv und ökologisch wertvoll zu begrünen, soweit sie nicht begehbar sind, für Solaranlagen oder für die Energiegewinnung genutzt werden.

### Vernetzungssachse für Kleintiere (Engnisse):

Die Vernetzungssachse «Lindenhof – Schaubere» verläuft entlang der Sure und somit innerhalb des Gewässerraums. Für die angrenzenden Grundeigentümer ergeben sich somit keine weiteren Einschränkungen durch die Vernetzungssachse. Für die Behebungen der Engnisse ist der Kanton zuständig, da es Wasserbauten (-> Brücken) betrifft.

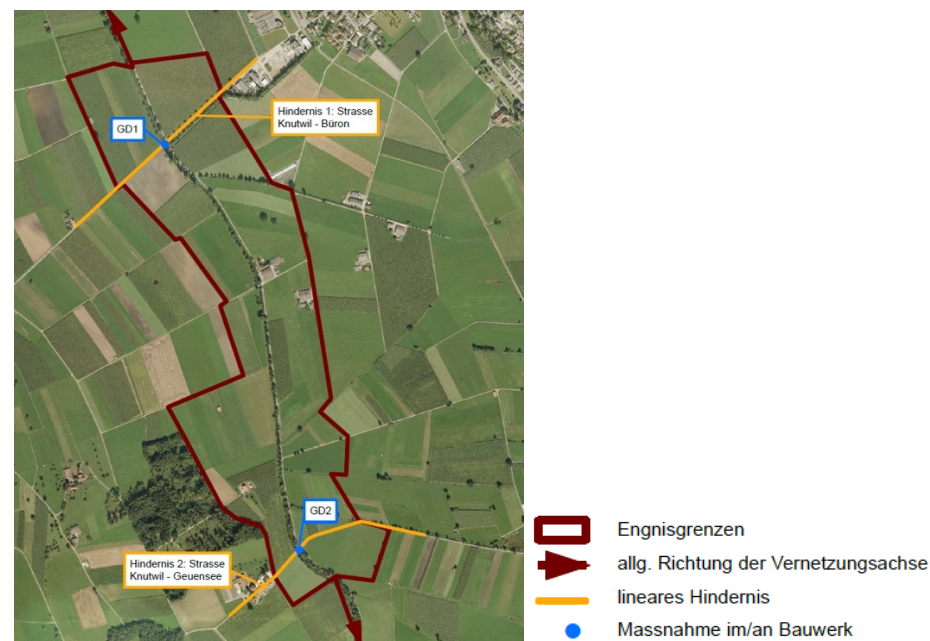


Abb. Quelle: Landwirtschaft und Wald (lawa): Vernetzungssachsen für Kleintiere Beschrieb Engnis 58: Lindenhof - Schaubere



# J JUGEND

# J JUGEND

## VON DER JUGEND FÜR DIE JUGEND

Um die Zukunft der Gemeinde Knutwil – St. Erhard gemeinsam zu entwickeln/ gestalten wurde ein Fragebogen (von Jugendlichen) an die Jugend in der Gemeinde Knutwil erstellt. Es wurden Fragen zu Mobilität, Wohnraum, Freizeit und Ähnlichem gestellt. Daraus resultierend wurde das Kapitel Jugend verfasst.

### J1 UNTERSÜTZUNG VEREINSLEBEN

Viele junge Leute fühlen sich in Knutwil - St. Erhard zu Hause, weil man sich innerhalb mehrerer Generationen kennt. Das Jugendleben in der Gemeinde ist sehr lebendig und aktiv. Die ortsansässigen Vereine erfreuen sich grosser Beliebtheit. Die Gemeinde setzt sich, wenn immer möglich, für die Förderung des Vereinsleben (Angebot Vereinsräume) ein.

**Ziel J1a** Die Gemeinde unterstützt ortsansässige Vereine in dem sie genügend Plätze und Räume für sie zur Verfügung stellt. Die Jugendförderung steht dabei im Vordergrund.

### J2 ÖFFENTLICHE TREFFPUNKTE

Öffentliche Räume sind Orte der Mobilität, aber auch des Aufenthalts, der Begegnung und des sozialen Austauschs. Sie sind Orte des Durcheilens wie auch des Verweilens. Öffentliche Treffpunkte und Begegnungsräume sind für die Jugend in der Gemeinde Knutwil sehr wichtig. Bei der Neugestaltung des Dorfkerns Knutwil wünschen sich viele Jugendliche eine ansprechende Gestaltung mit beispielsweise einem Dorfladen, Café oder Ähnlichem.

**Ziel J2a** Die Gemeinde fördert den Erhalt und die Schaffung von öffentlichen Treffpunkten und unterstützt Vorhaben im Zusammenhang mit der Belebung von öffentlichen Orten.

**Ziel J2b** Bei der Dorfkernentwicklung Knutwil und St. Erhard sollen die Anliegen der Jugend miteinbezogen werden.

### J3 VERBESSERUNG DER BUSVERBINDUNGEN

Ein gutes Busnetz wird von Jugendlichen sehr geschätzt (sowohl in der Freizeit als auch für die Arbeit/ Schule). Eine schlechte Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Bushaltestellen, Busfrequenzen) ist für viele Jugendliche ein Grund aus der Gemeinde wegzuziehen. Aktuell gibt es bei den Busverbindungen sowohl morgens als auch nachmittags grosse Lücken, die nach Möglichkeiten geschlossen werden sollten. Ausserdem sollte das Nachtfahrangebot, insbesondere zwischen Sursee und Knutwil, nach Möglichkeit von der Gemeinde unterstützt werden (Siehe dazu auch Ziel V3c).

**Ziel J3a** Die Gemeinde unterstützt nach Möglichkeit eine stündliche Busverbindung sowohl von Knutwil wie auch von St. Erhard nach Sursee.

**Ziel J3b** Nach Möglichkeit wird das Nachtfahrangebot an die Wünsche der Jugendlichen angepasst (insbesondere die Anbindung nach Knutwil).

### J4 SICHERE VELOVERBINDUNGEN

Von vielen Jugendlichen ist das Hauptfortbewegungsmittel das Velo. Die Verbindung zwischen St. Erhard und Sursee wird sehr geschätzt und sollte beibehalten werden. Wie bereits im Kapitel Verkehr angedeutet sollte eine Velo-Schellstrasse von Knutwil und St. Erhard nach Sursee realisiert werden (Siehe dazu Ziel V2a).

**Ziel J4a** Die Veloverbindung zwischen Knutwil und St. Erhard nach Sursee wird optimiert (gemäss Verkehrskonzept Sursee Plus).

# J JUGEND

## J5 NAHERHOLUNG UND FREIZEITANGEBOT

Die bestehenden Naherholungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel die Feuerstelle im Stockacker, Aussensportanlage beim Schulhaus St. Erhard, Spielplatz Dörfli in St. Erhard oder der Kunstrasenplatz beim Schulhaus Knutwil werden von der Jugend sehr geschätzt und sollten erhalten bleiben. Viele Jugendliche wünschen sich ein breiteres Angebot an Sportplätzen oder Turnhallen. Mit dem laufenden Projekt «Mehrzweckhalle und Seebli» wird diese Nachfrage in Zukunft abgedeckt sein. Die Realisierung soll von der Gemeinde vorangetrieben werden.

- |          |   |
|----------|---|
| Ziel J5a | Die Treffpunkte in den Naherholungsgebieten, wie zum Beispiel die Feuerstelle im Stockacker werden weiterhin von der Gemeinde unterhalten.  |
| Ziel J5b | Der Kunstrasenplatz beim Schulhaus Knutwil, die Aussensportanlage beim Schulhaus St. Erhard und der Spielplatz Dörfli St. Erhard sollen instandgehalten werden und den einheimischen Jugendlichen dienen. |

# I INNENENTWICKLUNG

# I INNENENTWICKLUNG

## BEDEUTUNG DER INNENENTWICKLUNG

Die Revision des Raumplanungsgesetzes verlangt einen sorgsameren Umgang mit dem Boden, eine kompaktere Siedlungsentwicklung und hält die Schweiz als Wohn- und Arbeitsort attraktiv. Die Beanspruchung wertvoller Natur-, Erholungs- oder auch Landwirtschaftsflächen kann durch Innenentwicklung vermieden werden. Das Thema «Siedlungsentwicklung nach innen» hat eine viel grössere Bedeutung erhalten. Es gilt, die Siedlungsentwicklung nach innen bei guter Wohnqualität zu meistern. Eine grosse Herausforderung für die Gemeindeentwicklung und den Erhalt der Ortsidentität stellt der Eingriff in bestehende Strukturen dar. Für eine zukunftsfähige Gemeinde ist eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zentral. Insbesondere kommt es hierbei darauf an, die Bedürfnisse der Bevölkerung aufzunehmen, um die besonderen Qualitäten einer Gemeinde zu nutzen und weiterzuentwickeln.

## VORGEHEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde Knutwil hat mittels eines Fragebogens betreffend Innenentwicklung die Bedürfnisse der Grundeigentümer abgeholt. Es wurden rund 400 Grundeigentümern der ein- und zweigeschossigen Wohnzone die Möglichkeit geboten, ihre Haltung zur Ausnützung ihres Grundstückes darzulegen. An der Umfrage haben erfreulicherweise rund 230 Grundeigentümer teilgenommen; dies entspricht einem Rücklauf von rund 60%. Daraus resultiert das Kapitel Innenentwicklung in den heutigen ein- und zweigeschossigen Wohnzonen.

## FAZIT DER UMFRAGE

Aus den eingegangenen Antworten wurde ersichtlich, dass nur 20% der befragten Grundeigentümer im Grundsatz einer inneren Verdichtung negativ gegenüberstehen. Rund 35% der Grundeigentümer haben zudem Bauabsichten und sind an der Möglichkeit einer Innenentwicklung interessiert. Zu den nachfolgenden Themen wurde wie folgt Stellung genommen:

### **Möglichkeit 1: Dachgeschoss besser nutzen (Erhöhung der Kniestockhöhe, keine Erhöhung der Firsthöhe)**

Aus der Umfrage wurde ersichtlich, dass diesbezüglich ein geringes Bedürfnis vorhanden ist.

### **Möglichkeit 2: Vergrössern der Gebäudelänge und -breite**

Rund 65% der Grundeigentümer in der Gemeinde Knutwil können sich vorstellen, dass in Zukunft breiter und länger gebaut werden kann, als das heutige Bau- und Zonenreglement zulässt. In der Ortsplanungsrevision wird dies geprüft.

### **Möglichkeit 3: Zusätzliches Geschoss (Aufstockung)**

In einzelnen Gebieten können sich die Grundeigentümer vorstellen ein zusätzliches Geschoss zu realisieren. Nachfolgend sind die Gebiete gekennzeichnet, in denen mit der Ortsplanung geprüft wird, ob das Bau- und Zonenreglement in Zukunft ein zusätzliches Geschoss erlaubt.

*Bemerkung: Die Abgrenzung der Gebiete erfolgt im Zusammenhang mit der Ortsplanung. Die Prüfung eines zusätzlichen Geschosses wird auch Grundeigentümer betreffen, welche heute kein Interesse an einer Aufstockung haben.*

# I INNENENTWICKLUNG

## Ortsteil Knutwil:

**A:** Resultierend aus der Umfrage Innenentwicklung wurden Gebiete ausgeschieden, bei denen im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine mögliche Aufstockung geprüft wird. Die Abgrenzung der Gebiete erfolgt im Zusammenhang mit der Ortsplanung.

**K:** Die Dorfkernentwicklung im Ortsteil Knutwil wird stetig weiterentwickelt. Es werden attraktive Plätze, ein passender Nutzungsmix sowie hochwertiger Wohnraum realisiert.

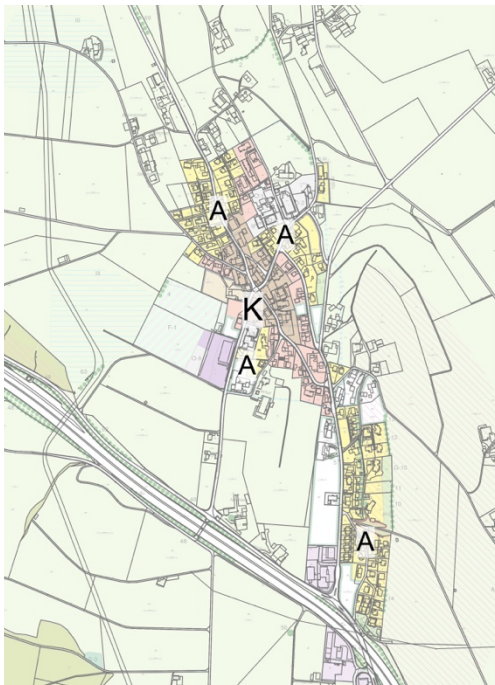


Abb. Prüfung Aufstockung, Ortsteil Knutwil (Quelle: ZEITRAUM Planungen, Stand 10.06.20)

## Ortsteil St. Erhard:

**A:** Resultierend aus der Umfrage Innenentwicklung wurden Gebiete ausgeschieden, bei denen im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine mögliche Aufstockung geprüft wird. Die Abgrenzung der Gebiete erfolgt im Zusammenhang mit der Ortsplanung.

**K:** Im Ortsteil St. Erhard wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Entwicklung des Dorfkerns unter Berücksichtigung der heutigen Nutzungen (Gewerbe/ Wohnen/ Verkauf) geprüft.

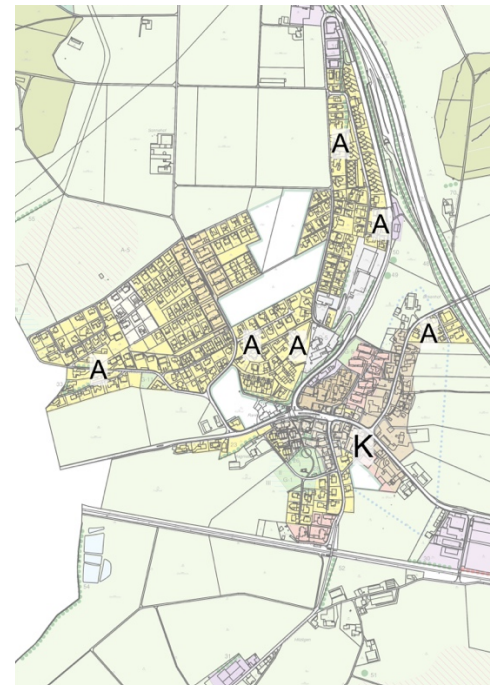


Abb. Prüfung Aufstockung, Ortsteil St. Erhard (Quelle: ZEITRAUM Planungen, Stand 10.06.20)

# DIE WEITEREN SCHRITTE

Mitwirkungsverfahren:	20. Juli bis 15. September 2020
Prüfung / Behandlung der Mitwirkungsbeiträge:	September / Oktober 2020
Verabschiedung in der Steuerungsgruppe zu Händen Gemeinderat:	13. Oktober 2020
Beschluss Gemeinderat:	05. November 2020
Start Ortsplanung:	ab November 2020

